

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnungstag

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Die Klippen des Betriebsverfassungsrechts

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Teilungsversteigerung + erfolgreicher Zugriff auf Immobilien (Familienrecht und Erbrecht)

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 03.08.2018 - 03.08.2018

9. Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Landgericht München; 2 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Münchener Immobilienrechtstag - Höchstrichterliche Rechtsprechung, Aktuelle Entwicklungen

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018 - 15.06.2018

Aktuelles - Praktisches - Neues Arbeitsrecht 2018

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Problembereich außerordentliche Kündigung

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

2. Münchener WEG-Forum

Münchener Anwaltverein e.V. und das Landgericht München; 5 Stunden; 23.04.2018 - 23.04.2018

Karlsruher Immobilienrechtstag

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 20.04.2018 - 20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Mai 2019